

FREIWILLIGE TEILNAHME AN POC-ANTIGEN-TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER SCHULE

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Corona-Teststrategie bieten wir in Abstimmung mit dem Schulträger nach den Osterferien regelmäßige Corona-Schnelltests an. Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind künftig zwei Mal pro Woche einen solchen Test in der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen nicht. Dadurch hoffen wir, mögliche Corona-Infektionen - auch ohne Krankheitssymptome – frühzeitig zu erkennen und Infektionsketten zu unterbrechen. Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Die Schüler/innen der weiterführenden Schulen können den Test unter Anleitung einer Aufsichtsperson durchführen. Ein steriles, dünnes Wattestäbchen wird von Ihrem Kind selbstständig 2 bis 3 cm tief in die Nase eingeführt. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Sollte ein Schnelltest positiv sein, ist dies zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test geprüft werden. Sie werden dann sofort telefonisch informiert und müssen mit Ihrem Kind für einen PCR-Test zu einem Arzt. Eine Rückmeldung bei negativem Testergebnis erfolgt nicht.

Erklärung der Eltern (*bitte ausfüllen und im Sekretariat abgeben*):

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns einverstanden,

dass mein/unser Kind _____, Klasse _____

am Gymnasium am Rosenberg **selbstständig und unter Anleitung Corona-Schnelltests durchführt** .

Im Falle eines positiven Tests bin ich unter folgender Nummer erreichbar _____

Oberndorf a.N. _____ (Datum)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datenschutzrechtliche Hinweise

Im Rahmen des durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir als Verantwortliche personenbezogene Daten. Wir verarbeiten Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem die persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG der/des Getesteten weiterzugeben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung der Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung der Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung der Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:.

Markus Helmle, Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 7, 79095 Freiburg, Email: markus.helmle@rpf.bwl.de